Unterbericht der BSG zum Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025, Vorlage 1223/20

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage zum JEP 2021-2025. Der neue JEP ist wie gewohnt von guter Qualität. Es ist zwar nicht immer leicht, die in den Jahreskommentaren aufgeführten Finanzposten mit den globalen Zahlen der Stufenrechnungstabellen in einen Zusammenhang zu bringen. Auch ist es verständlich, dass es bei den knappen Texten manchmal für uns eine Zusatzerklärung braucht. Wir bedanken uns deshalb herzlich bei Gemeinderat und Verwaltung für die schnelle und effiziente Klärung unserer Fragen.

Die gespannte finanzielle Lage der Gemeinde wie auch deren Haupursachen sind im JEP 2021-25 eindrücklich geschildert und waren dem Einwohnerrat auch in Infoveranstaltungen dargelegt worden. Wir konnten feststellen, dass in Anbetracht dieser Situation bereits in vielen Bereichen der Budgetierung 2021 weniger dringende Aufgaben nach Möglichkeit verschoben oder reduziert wurden, ohne dass aber dadurch die Ertragslage wesentlich verbessert werden konnte. Die Korrektur auf der Ausgabenseite ist nicht einfach, da viele Ausgaben gerade auch in den der BSG zugeordneten Leistungsbereichen durch Gesetze und Verordnungen vorgeschrieben sind.

Es ist deshalb unter der Führung von Gemeinderat und Plako ein Sanierungsprojekt *Ergebnisverbesserung 2022 ff* initiiert worden, bei dem Gemeinderat und Einwohnerrat zusammen mit der Verwaltung in einer gemeinsamen Anstrengung Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage erarbeiten sollen. In der jetzigen Situation ist es besser, die notwendige Sparmassnahmen in eine konzertierte Aktion einzubetten. Wir verzichten deshalb in diesem Bericht weitgehend auf diesbezügliche Sparvorschläge.

Im Folgenden unsere Kommentare zu den Strategien in den LBs der Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit:

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

2020 haben Einwohnerrat und Souverän grünes Licht für das Schulhausprojekt Surbaum gegeben. Das im letzten Jahr ausgewählte Siegerprojekt fand eine breite Zustimmung, wird aber mit seinem Investitionsvolumen von fast 50 Mio Franken zu einem Härtetest für die Gemeindefinanzen werden. Das Projekt setzt aber ein optimistisches Zeichen für Reinachs Zukunft.

Im Budget 2021 ist für das Projekt Surbaum ein Investitionsbeitrag von 9 Mio eingestellt. Durch die kluge Aufschiebung des Schulhauprojektes Weiermatten wurde eine kostspielige Entlastung notwendig. Das vom Einwohnerrat bewilligte *Providurium* soll aber für einen längeren Zeitraum sowohl Schulraum wie auch Platz für einen neuen SEB-Standort liefern. Andere Investitionen im Schulbereich wurden zurückgestellt oder nur massvoll getätigt, um der gespannten Finanzlage Rechnung zu tragen.

Die gute Arbeit der Schulleitung wird unserer Meinung nach in 3 Bereichen des Schulbetriebs sichtbar: Das angewendete Verfahren zur Qualitätskontrolle scheint uns ein effizienter Weg zur Leistungsverbesserung zu sein, der die umstrittene individuelle Qualifikation der Lehrpersonen überflüssig macht. Die Anstrengungen zur Förderung der digitalen Lehrmittel werden durch die Corona-Pandemie bestätigt. (Dass man damit bereits im Kindergarten beginnt mag als Pilotprojekt angehen. Eine Evaluierung sollte dann aber unabhängig von einer gesetzlichen Vorgabe vorgenommen werden). Die Erprobung neuer pädagogischer Organisationsformen wie dem altersdurchmischten Lernen zeugen von einer aufgeschlossenen Lehrerschaft.

Dass das Projekt *Frühe Sprachförderung* nicht auf Anhieb auf die Beine gestellt werden konnte ist zwar bedauerlich, ändert aber nichts an seiner Berechtigung. Ziel müsste es sein, zumindest ein paar Spielgruppen zu finden, die sowohl eine Deutschförderung für Kinder mit anderer Muttersprache garantieren und gleichzeitig für Kinder mit Deutsch als Muttersprache attraktiv bleiben. Das geht nicht ohne finanzielle Hilfe, aber diese Investition in die Kleinkinder sollte bei allen anderen positiven Aspekten auch zu einer Reduktion der Kosten beim Zusatz-Deutschunterricht für ältere Kindern (DaZ) führen, für den die Gemeinde ca. 1 Mio. Fr. pro Jahr ausgeben muss.

LB 32 Musikunterricht

Mit dem *Haus Obrist* wurde ein Objekt gefunden, welches sich eignen könnte das seit 2004 verfolgte Projekt *Haus der Musik* ohne übermässigen Aufwand zu realisieren. Wir begrüssen diese Initiative des Gemeinderats und warten gespannt auf die entsprechende Vorlage. Die Investition könnte sich in mehrfacher Hinsicht lohnen: Mit einem zentralen Ort für den Musikunterricht würden günstigere Voraussetzungen für einen kreativen Musikbetrieb geschaffen und der organisatorische und operative Aufwand für Schüler und Lehrpersonen verkleinert. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Kinder Einzel-Musikunterricht eher später aufnehmen als in der Vergangenheit. Was immer die Gründe dafür sind, ein *Haus der Musik* könnte diesem Trend entgegenwirken. Gleichzeitig könnten die durch die anstehenden Schulsanierungen (Surbaum, Bachmatten II) ausgelösten Platzprobleme entschärft werden. Wir hoffen auch auf einen Erfolg beim 2-jährigen Pilotprojekt *Musikunterricht für Erwachsene (>25 J.)*. Damit würde sich die Musikschule Reinach einem breiteren Publikum öffnen. Da man auch 2021 mit einem dämpfenden Corona-Effekt rechnet, wurde für den Betrieb der Musikschule etwas niedriger budgetiert, jedoch für das *Haus Obrist* ein Planungskredit eingesetzt.

LB 33 Familienergänzende Betreuung.

Eine stärkere Inanspruchnahme der Unterstützungsgelder für die familienergänzende Kinderbetreuung FeB (1-4 J.) oder die schulergänzende Betreuung SEB (4-12 J) ist zu begrüssen. Es geht hier ja um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die eine moderne Gesellschaft ermöglichen sollte. Das bedeutet für die Gemeinde zwar Kosten; diese werden aber zumindest teilweise durch mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfekosten wieder wettgemacht. Im FeB-Bereich zog die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen nach ihrer Einführung 2017 nur langsam an, was nach einer Evaluationsphase zu einer allgemeinen Anhebung der Unterstützungsgelder führte. Die BSG hat an diesem Tarifsystem noch kleine Korrekturwünsche angebracht, welche aber so umgesetzt werden können, dass sie kaum grössere Mehrkosten verursachen. Die eher zögerliche Nachfrage kann wohl einfach damit erklärt werden, dass bei der Aufnahme eines zum Bezug von Unterstützungsgeldern berechtigenden Erwerbs von diesem immer noch ein beträchtlicher Teil für die Fremdbetreuung der Kinder gebraucht wird.
Die SEB entwickelt sich gut in Reinach, und eine konstante Konsolidierung oder Erweiterung der Standorte ist nötig. Der Entscheid zum *Tageszentrum für Betagte*, die Option *Obrist-Haus* für die Musikschule und der neue Standort Weiermatten liefern hier neue Optionen.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im 2019 war es in diesem Leistungsbereich zu einer massiven Budgetüberschreitung (+23%) gekommen, da man von den von der KESB Birstal zu tief prognostizierten Kosten für 2019 ausgegangen war. Eine Untersuchung zu den weiteren Gründen für die grosse Diskrepanz hat gezeigt, dass der KES in Reinach es mit einer Vielfalt von oft sehr komplexen Fällen zu tun hat. Für 2021 wird bezüglich der Rechnung 2019 mit einer Kostensteigerung von 6% gerechnet, und dies trotz massiv gestiegenen Fallzahlen für 2020. Für die folgenden 4 Jahre geht man aber von einer Stabilisierung der Ausgaben aus. Dies sollte dank der fachlichen Kompetenz des neu geschaffenen Fachbereichs KES und wieder mässig wachsenden Fallzahlen möglich sein. Es wäre dies eine sehr erfreuliche Entwicklung.

LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Sehr erfreulich ist, dass 2019 bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach Jahren der regelmässigen Zunahme bei den Vollkosten mit einer Reduktion von 3% eine Beruhigung eingetreten ist und die Sozialquote Reinachs entsprechend dem kantonalen Trend wieder gesunken ist (von 3.5 auf 3.35; Kantonsrate 3.0). Dies entspricht auch der Entwicklung, wie sie in den letzten 2 Jahren für viele Gemeinden im Kanton beobachtet wurde. Leider musste die im letzten JEP noch angenommene jährliche Steigerungsrate von ca 1% aufgrund der ungewissen Pandemieauswirkungen für die nächsten 2 Jahre deutlich erhöht werden. Das Wachstum der Vollkosten von 2020-25 wird nun auf 12% hochgerechnet. Dies kommt in

erster Linie durch die erwartete Zunahme der eigentlichen Sozialhilfe (Transferkosten) zustande. Die Basiskosten für diese Sozialhilfe und das Asylwesen zusammen werden für die kommenden Jahre stabil bleiben.

Nach dem weitgehend abgeschlossenen Konsolidierungsprozess wird der Kostendeckungsgrad im Asylbereich wieder besser werden, zumal eine Möglichkeit besteht, freie Plätze zur Entlastung von Bundeszentren zu nützen. Bedenkt man, dass der Asylbereich mit weniger als 10% zu den Aufwendungen des LB 42 beiträgt, so wird er seit Jahren in JB und JEP im Text und bei den Zielsetzungen etwas zu prominent herausgestellt.

Wir wissen aus vielen Jahreskommentaren, dass die Integration der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt eine schwierige Aufgabe darstellt. Dabei schätzen wir die von der Verwaltung hier geleistete Beratungs- und Vermittlungsarbeit durchaus. Auf unsere Nachfrage hin haben wir erfahren, dass der Gemeinderat in diesem Jahr neue Initiativen eingeleitet hat, um KMUs zum Bereitstellen von passenden Stellen zu bewegen. Das ist lobenswert, aber leider hat Corona diese Bemühungen wieder abgebremst. Goodwill ist eher bei wirtschaftlicher Schönwetterlage zu erwarten. Wir können nur alle Beteiligten ermutigen, in Ihren Anstrengungen nicht nachzulassen und eine gute Kombination von finanziellen Anreizen für Arbeitgeber und Belohnung (oder Sanktionen) bei Arbeitsuchenden zu finden. Aber der Bewegungsspielraum ist wohl eng. Hier darf auch die Hoffnung angebracht werden, dass mit der laufenden Neuorganisation des Fachbereichs Sozialhilfe weitere Verbesserungen erreicht werden können.

Der Deutschkurs für Frauen und Kinder aus anderen Kulturkreisen für anerkannte Flüchtlinge stellt ein interessantes Integrationsprojekt dar, welches für die Gemeinde dank Bundes- und Kantonsunterstützung nur geringe Kosten verursacht. Für die Kleinkinder wird aber eine frühe Sprachförderung in einer Spielgruppe später mindestens so wichtig und wahrscheinlich effizienter sein.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Wir haben mit unserem Bericht zum neuen SSP 4 die vielfältigen Präventionsmassnahmen gewürdigt, die im LB 43 angeboten werden. Dabei wird versucht, dieses breite Angebot mit einer jährlichen Steigerung der Mittel von lediglich 1% aufrecht zu erhalten. Die für die letzten 2 Jahre bei den Mietzinszuschüssen beobachteten Einsparungen stehen im Einklang mit der auch bei der Sozialhilfe beobachteten Stabilisierung. Allerdings dürfte auch hier Covid-bedingt der Bedarf wieder ansteigen. Für die nächsten 1-2 Jahre werden die Auswirkungen der Pandemie noch den Alltag bestimmen. Den durch sie bewirkten Erschwerungen im Leben von jungen und älteren Menschen kann das Team der *Ergänzenden Sozialarbeit* durch pragmatische Lösungen zu Hilfe kommen. Viele der angebotenen Beratungs-, Betreuungs- und Informationsveranstaltungen werden zurzeit durch die Pandemie gebremst oder verunmöglicht, darunter eine Reihe von Partizipationsprojekten für Jugendliche. Andere Bereiche, wie die Schulsozialarbeit, werden aber eher mehr Arbeit bekommen. Schulabgängern wird Unterstützung bei der Berufswahl geboten. Nach einer Normalisierung wird dann sicher ein grosser Nachholbedarf bei der Vermittlung von (Schnupper-)Lehrstellen zu erwarten sein. Das Angebot der *Ergänzenden Sozialarbeit* bleibt auch in der Krisenzeit sehr wichtig.

LB 51 Gesundheit

Die steigenden Aufwendungen im LB 51 geben weiterhin Grund zur Sorge, auch wenn sie nicht überraschend kommen und man sich an diesen Trend im Gesundheitswesen schon fast gewöhnt hat. Bereits die mit der Rechnung 2019 konstatierte Zunahme der Vollkosten um 14% hat gezeigt, dass das vom ER noch reduzierte Budget 2020 wohl zu tief angesetzt wurde. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen wurde deshalb bei den Planungsjahren 2021-25 zunächst beim Budget 2021 nochmals mit einer grossen Zunahme der Kosten gerechnet, danach aber auf einen Trend zu deutlich schwächerer Teuerung gesetzt. Die vom ER beschlossene Limitierung der Restkostenfinanzierung bei den Spitex-Hauswirtschaftsleistungen sollte dazu ihren Beitrag leisten. Hingegen werden die Revision des KVG, der nochmalige Anstieg bei den Zusatzbeiträgen und die demographischen Veränderungen der Bevöl-

kerung den Kostendruck aufrechterhalten. Die neu geschaffene *Versorgungsregion Birs*, welche per 1.1.2021 ihre Arbeit aufnimmt, wird hier bei der Aushandlung neuer Leistungsvereinbarungen mit den Pflegeheimen eine erste wichtige Aufgabe haben.

Die Kosten der Gemeinde für die Betreuung der älteren Generation verteilen sich zu ca. 2/3 auf die stationäre und zu ca. 1/3 auf die ambulante Pflege und Versorgung. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten pro Person in der stationären Pflege jene für eine ambulante Versorgung deutlich übersteigen. Das Ziel, möglichst lange ein Leben im gewohnten Umfeld führen zu können, entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten älteren Menschen, sondern ist auch für die Gemeinde ein Vorteil. So ist denn auch neu bei den Wirkungszielen aufgenommen worden, dass man anstrebt, dass die Menschen möglichst erst bei einem erhöhten Pflegebedarfs in ein Pflegeheim eintreten. Im Hinblick auf dieses Ziel leisten viele Institutionen und Vereine ihren wichtigen Beitrag. Eine grundlegende Voraussetzung kann dabei ein täglicher Mahlzeitendienst bedeuten, für den sich die Gemeinde einsetzt. Dazu gehört auch das *Tageszentrum für Betagte*, und es ist sehr erfreulich, dass die langjährige Arbeit des alten Trägervereins nun beim Seniorenzentrum Aumatt weitergeführt werden kann. Wir begrüssen auch das Interesse und die Unterstützung der Gemeinde für Projekte zum altersgerechten Wohnen, möchten aber darauf hinweisen, dass diese privilegierte Wohnform für eine breiten Bevölkerungsschicht zugänglich, sprich bezahlbar sein sollte.

Reinach 9.11.2020

Mitglieder BSG:

Ronny Ankli, SVP
Claude Hodel, SP
Benedikt Husi, CVP/BDP/GLP
Erwin Götschi, Präsident, SP
Paul Meier, Vizepräsident, FDP
Rainer Rohrbach, SVP
Therese Stalder, CVP/BDP/GLP

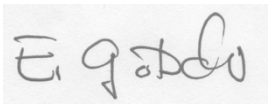

Erwin Götschi
Präsident BSG